



Konzeption

Stand: 31.08.2025



Haus für Kinder
Arche Noah

Altlaufstraße 44
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
39017@jh-obb.de
Tel.: 08102 99 35 530

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT	2
1. ENTSTEHUNG DES KINDERHAUSES	3
2. DAS BILD VOM KIND	3
3. ROLLE DER ERZIEHERIN UND DES ERZIEHERS	3
4. BILDUNGSDOKUMENTATION.....	3
5. AUSSTATTUNG.....	4
6. ÖFFNUNGSZEITEN	5
7. PÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT DEN KINDERN.....	5
8. STRUKTURIERUNG DES ALLTAGS.....	7
9. SCHLÜSSELPROZESSE DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSQUALITÄT	8
10. PARTIZIPATION.....	9
11. INKLUSION	10
12. PRÄVENTION SELBSTBEHAUPTUNG	11
13. ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION	11
14. SICHERHEIT, INFektionSSCHUTZ UND HYGIENE.....	13
15. SCHUTZKONZEPT UMGANG MIT KONKRETER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS	14

1. ENTSTEHUNG DES KINDERHAUSES

2002 gründete die Evang.-Luth. Kirchengemeinde den Kindertagesstättenverbund Arche Noah. Im September 2013 eröffnete das neue Kinderhaus „Arche Noah“. Somit umfasst der Kindertagesstättenverbund aktuell folgende Einrichtungen:

- Kindergarten (2-6 Jährige) und Hort im Kinderhaus Arche Noah
- Die Mittagsbetreuungen im Seniorenzentrum, Gemeindehaus und Arche Noah



2. DAS BILD VOM KIND

Jedes Kind ist von Natur aus gut, kompetent, neugierig und strebt nach Selbstverwirklichung. Eltern, Erzieher und das Umfeld sind stetige Begleiter in seiner Entwicklung. Dabei gibt jedes Kind sein eigenes Entwicklungstempo und -thema vor.

3. ROLLE DER ERZIEHERIN UND DES ERZIEHERS

In der U3 Betreuung schafft die Erzieherin/ der Erzieher durch fachliche Kompetenz und professionelles Verhalten eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen und sich gefahrlos bewegen können. Um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, treten wir den Kindern respektvoll und empathisch gegenüber. Damit wir die uns anvertrauten Kinder individuell fördern und fordern können, bedarf es gezielter Beobachtungen und regelmäßigem Austausch im Team. Indem wir den Kindern genügend Raum und Zeit zur Verfügung stellen, geben wir ihnen die Möglichkeit, altersentsprechend selbstständig zu lernen, auszuprobieren, zu forschen und zu erkunden. Wir nehmen dabei eine anregende, begleitende und beobachtende Rolle ein.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung des Verhaltens eines jeden einzelnen Kindes. Dabei erkennen wir seine Interessen und richten unsere Projekte und Angebote danach aus.

Zurzeit arbeiten im Kinderhaus (Stand: September 2024)

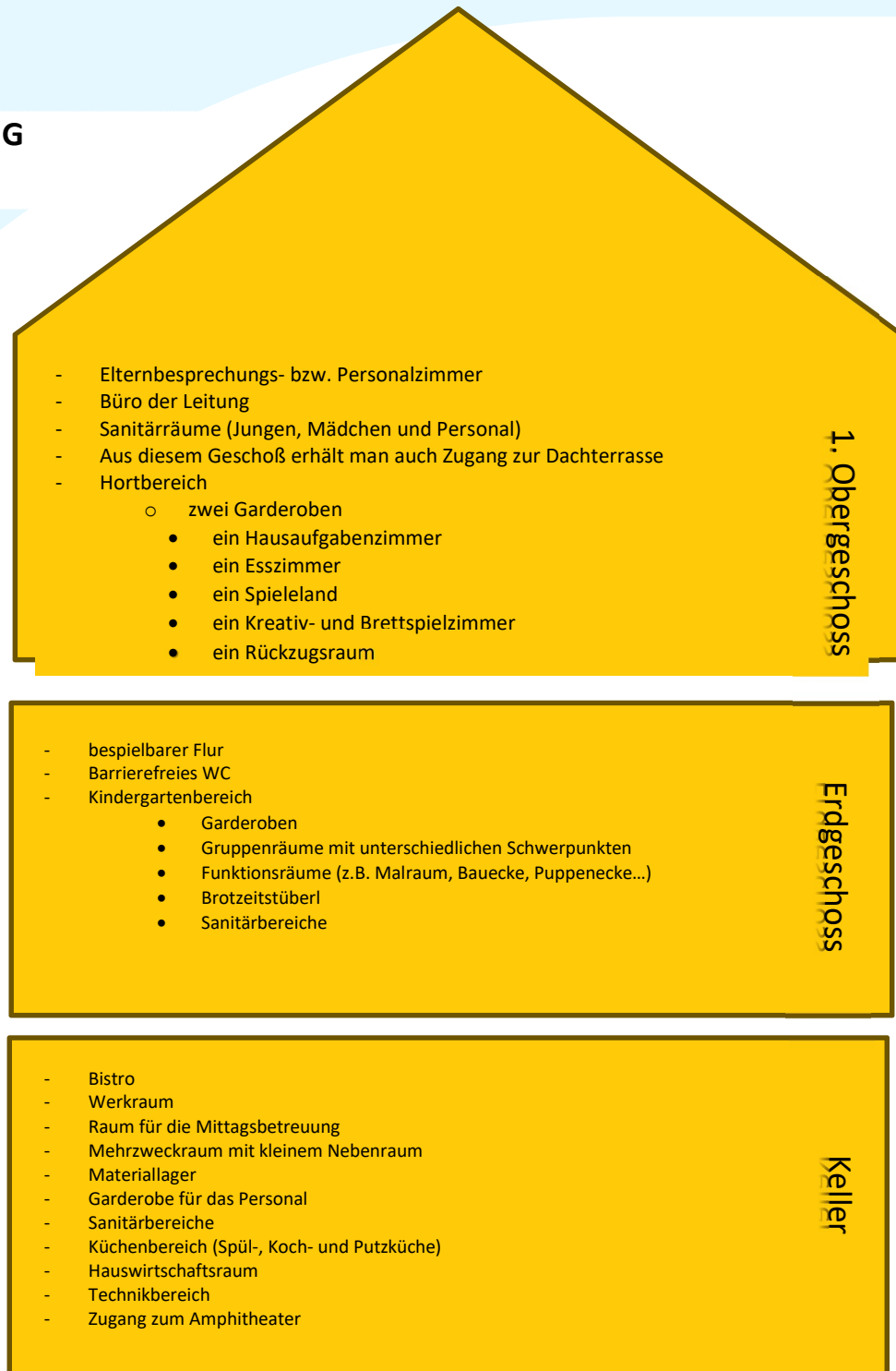
- Leitung
- 5 Erzieher/innen
- 4 Kinderpfleger/innen
- eine Hauswirtschafterin
- ein Hausmeister
- eine Hilfskraft
- eine Verwaltungskraft
- Praktikanten/Auszubildende

Das Team steht im ständigen Austausch und bildet sich regelmäßig durch Fortbildungen weiter.

4. BILDUNGSDOKUMENTATION

SISMEK etc.

5. AUSSTATTUNG



Die gesamte **Außenfläche** wird von allen Altersgruppen im Haus genutzt.

- Schaukeln
- Sandkasten mit Klettergerüst und Rutschturm
- Rasenfläche
- Großes Holz-Spiel-Haus
- Kleiner Hügel mit Rutsche
- Wasserbahn
- Nestschaukel
- Autowippe
- Bobby – Car Strecke (gepflastert)

Der gegenüberliegende Bolzplatz, die angrenzende Spielstraße sowie das nahe gelegene Waldstück werden in den Alltag eingebunden.

6. ÖFFNUNGSZEITEN

Bereich	Beginn	Beginn Kernzeit	Ende Kernzeit	Ende
Kindergarten mit U3	7:30 Uhr*	8:45 Uhr	12:45 Uhr	16:00 Uhr
Kindergarten	7:30 Uhr*	8:45 Uhr	12:45 Uhr	16:00 Uhr
Hort**	11:00 Uhr	13:00 Uhr	16:00 Uhr	17:00 Uhr

* gemeinsamer Frühdienst/Spätdienst für die beiden Altersgruppen Kindergarten /+U3
 ** in der Schulzeit: freitags bis 16 Uhr geöffnet. Der Hort öffnet während seines Ferienangebotes um 8 Uhr und schließt um 17 Uhr (freitags um 16 Uhr).

Das Kinderhaus ist an 27 - 30 Tagen im Jahr geschlossen. Es können unterschiedliche Stundenkategorien gebucht werden. Die Mindestbuchungszeit beträgt 4-5 Stunden und fällt in die Kernzeit. Uns ist es wichtig, dass diese Kernzeit eingehalten wird, damit der Tagesablauf nicht gestört wird. In dieser Zeit werden Projekte, Angebote und Aktionen durchgeführt. Die maximale Buchungszeit liegt bei 8-9 Stunden. Die Kategorie entspricht der durchschnittlichen Wochenbuchungszeit. Somit können die einzelnen Tage unterschiedlich lange gebucht werden, sofern die Kernzeit eingehalten wird. Die Betreuungsgebühr ist je nach Buchungskategorie gestaffelt. Die Gebühr wird von der politischen Gemeinde festgelegt.

7. PÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT DEN KINDERN

Rechtliche Vorgaben:

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975)

Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Dieses Gesetz gilt seit dem 1. August 2005 für alle anerkannten Kindertagesstätten.

Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungsgesetz (AVBayKiBiG)

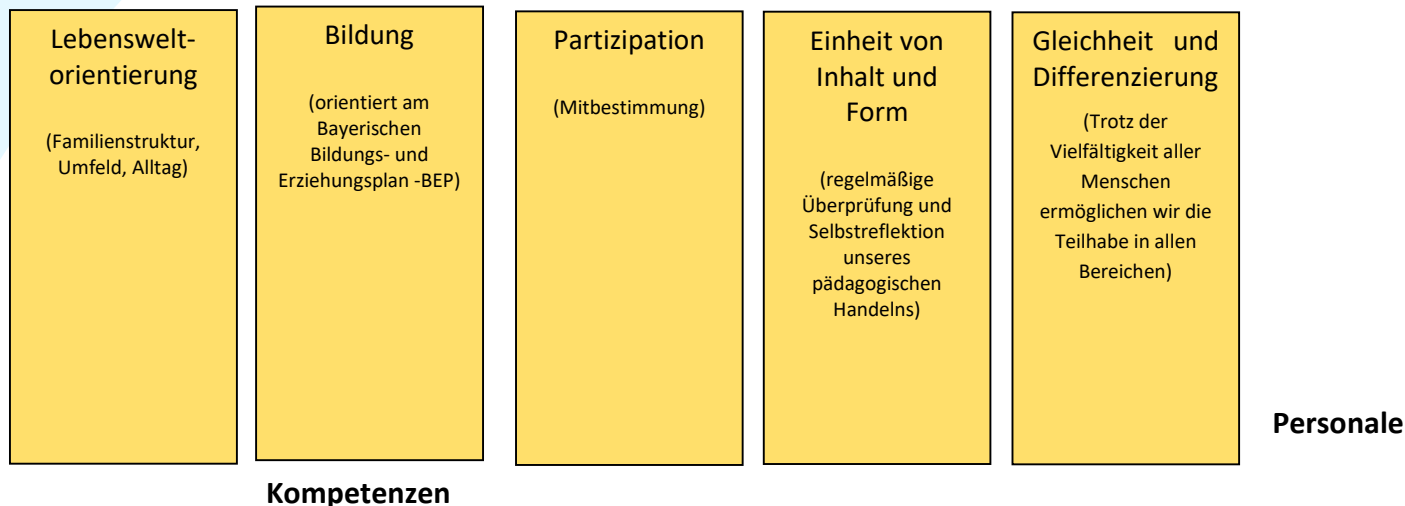
Kinderbildungsverordnung vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 633, BayRS 2231-1-1-A), die zuletzt durch Verordnung vom 6. Dezember 2016 (GVBl. S. 394) geändert worden ist

Pädagogische Grundhaltung / Pädagogische Ziele

Im Fokus unserer Arbeit steht jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und seinen persönlichen Entwicklungsschritten. Durch pädagogische Spielmaterialien, altersdifferenzierte Spielimpulse und von uns begleiteten pädagogischen Aktivitäten fördern und fordern wir die Kinder, wodurch jegliche Bildungsbereiche bereits in der Arbeit mit unseren Jüngsten abgedeckt werden. (siehe Bildungskonzept) In diesem Alter sind die Bedürfnisse insbesondere: Zuwendung und Zuneigung, Verlässlichkeit und Sicherheit, Geborgenheit und Schutz, sowie Wiederholung und Orientierung an festen Abläufen. Die ersten Lebensjahre sind grundlegend für die Bildung des Kindes. Bildung bedeutet (be)greifen. Darum brauchen die Kinder vielfältige Anreize, Angebote und Materialien, die ihre Sinne ansprechen und zum Experimentieren einladen. Je mehr Erfahrungen wir den Kindern ermöglichen, desto mehr Möglichkeiten zu lernen haben sie. Um diese Erfahrungen machen zu können, benötigen die Kinder ein sicheres Umfeld. Dieses bieten wir den Kindern durch die Raumgestaltung, verlässliche Bezugspersonen und strukturierte Tagesabläufe. So können sie die Welt erobern und zahlreiche Erfahrungen sammeln. Ebenso hat die Sprachentwicklung einen hohen

Stellenwert. Sprachlich begleiten wir jegliche Aktivitäten der Kinder. Singspiele, Gebete, Tischsprüche und Bilderbücher unterstützen die Erweiterung sowohl des aktiven als auch des passiven Wortschatzes.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz. Die fünf Säulen der Pädagogik sind



Die personale Kompetenz setzt sich aus den Einzelkomponenten zusammen:

Eine ganzheitliche Bildung ist unser oberstes Prinzip.

WIR NEHMEN DIE KINDER SO AN, WIE SIE SIND UND MACHEN SIE FÜR DIE ZUKUNFT STARK.

(Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen vom Krippenalter bis zur Einschulung, die Handreichung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren sowie die Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit sind für unser pädagogisches Handeln Richtschnur.)

Selbstwahrnehmung	Wir pflegen einen respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgang mit den Kindern. Es werden Situationen geschaffen, in denen die Kinder stolz auf ihre Leistungen/Fähigkeiten sein können. Daraus entsteht Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Kinder eignen sich Wissen über sich selbst an.
Motivationale Kompetenzen	Die Kinder erhalten Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsräume. Aufgaben/Situationen werden dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes angepasst. Der Lösungsprozess wird reflektiert, so dass ein Kind sein „Ergebnis“ selbst bewerten kann.
Kognitive Kompetenzen	Die Kinder werden ermutigt, zu beschreiben, was sie sehen, fühlen, beobachten etc., um Vermutungen anzustellen, was das Verhalten von Dingen/Personen angeht.
Physische Kompetenzen	Wir helfen den Kindern, ihre Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten kennen zu lernen und richtig einzuschätzen. Zudem ermöglichen der Turnraum und der Garten eine Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten, um grob- und feinmotorische Fähigkeiten zu entwickeln und körperliche Spannung zu regulieren.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Für das Erlernen von sozialen Verhaltensweisen bietet das Kinderhaus viele Anreize und einen vielfältigen Erprobungsraum.

- Die Kinder werden unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse und körperlichen Befindlichkeiten zu äußern. Zugleich lernen sie auch Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- Sie werden aber auch ermutigt, sich zum einen auf Neues einzulassen und zum anderen sich im sozialen Miteinander sicher und frei zu fühlen, um am Gruppengeschehen aktiv und angemessen teilzunehmen.
- Durch das Erleben der Reaktionen der anderen Kinder und des pädagogischen Personals lernen sie aber auch die Bedürfnisse von Mitmenschen kennen sowie zunehmend wertzuschätzen und zu respektieren. Auch das gemeinsame Lösen von Konflikten gehört dazu.
- Christliche Werte spielen in unserem Alltag eine große Rolle.
- Die Kinder sollen einander ebenfalls wertschätzend und vorurteilsfrei begegnen, so wie es die pädagogischen Fachkräfte vorleben.
- Im Hort werden freiwillige Kinder zu Streitschlichtern ausgebildet, sodass sie dann Konflikte eigenständig mit den streitenden Parteien lösen können.

8. STRUKTURIERUNG DES ALLTAGS

Gezielte Angebote werden von uns auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt. Jedes Kind bestimmt selbst, ob und wann es teilnehmen möchte. Grundlage bilden die Förderschwerpunkte des Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):

Religiöse Bildung	• Tischgebete • Gotteslieder • Feiern von religiösen Festen im Jahresverlauf
Sprachliche und bildliche Förderung	• Benennen • erklären und wiederholen • Wortschatzerweiterung • Bilderbücher Geschichten u. Erzählungen • Wünsche und Empfindungen äußern • Lieder, Reime, Fingerspiele, Kreisspiele
Mathematische Bildung und Erziehung	• Farben und Formen • Konstruieren mit Bausteinen • Zählen • Puzzeln
Naturwissenschaftliche und technische Bildung	• Experimente • Wald • Spaziergänge • Abläufe in der Natur erkennen
Umwelterziehung	• Spielen im Garten • Jahreszeiten kennen lernen • Spaziergänge in der Natur • Entdecken von Tieren und Pflanzen • Wetter und Mülltrennung

Medienerziehung	• Einsatz von (Bilder-)Büchern und Bildern • CD-Player und Tonie Box • Kamera • Tablets
Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung	• Umgang mit verschiedenen Bastelmaterialien • Schneiden • Kleben • Malen und Kneten
Bewegungserziehung	• Spaß an der Bewegung schaffen • Einsatz verschiedener Sportgeräte • Bewegung im Freien • Klettern • Turnen
Gesundheitliche Bildung	• Gemeinsame Brotzeit • Körperpflege • Grundlagen einer gesunden Ernährung • Körperhaltung
Sauberkeitserziehung Schlafrythmus	• Parallel zum Elternhaus geschieht die Sauberkeitserziehung. • Das Schlafen unterliegt einem biologischen Rhythmus und ist bei jedem Kind anders. Das Kind hat jederzeit die Möglichkeit sich auszuruhen

9. SCHLÜSSELPROZESSE DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSQUALITÄT

Beobachtung und Dokumentation sind im Kinderhaus eine Selbstverständlichkeit. Anhand von gezielter Beobachtung können wir Kompetenzen und Interessen der Kinder erkennen und entsprechende Angebote planen. Sie hilft die Qualität der Angebote weiterzuentwickeln. Gleichzeitig können Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung frühzeitig wahrgenommen werden. Beobachtungen dienen auch als Gesprächsgrundlagen mit den Kindern und Eltern. Die Beobachtung wird regelmäßig für alle Kinder durchgeführt. Hierbei ist zwischen einer regulären und einer gezielten Beobachtung zu unterscheiden.

Die standardisierten, teilweise gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen (PERIK & SISMIK bzw. SELDAK im Kindergarten - gesetzlich verankert; sowie „Petermann“ in der Kinderkrippe - nicht gesetzlich verpflichtend) werden durch Portfolioarbeit und die Ressourcensonne ergänzt.

Portfolioarbeit

Einen großen Stellenwert in unserem Haus nimmt die Portfolioarbeit ein. Unser Portfolio gibt einen Einblick in den Kinderhausalltag und spiegelt die Entwicklung des Kindes wieder. Lerngeschichten des Fachpersonals werden durch Fotos und Beiträge dokumentiert. Ebenso finden von den Kindern selbst gestaltete und erarbeitete Beiträge (z. B. gemalte Bilder), Fingerspiele, Lieder und Reime einen Platz. Auch Sie als Eltern tragen dazu bei, die Interessen/Erlebnisse Ihres Kindes transparent zu machen (z. B. durch Seiten wie „Mein Lieblingsbuch“ und „Meine Familie“). Bei der Gestaltung steht die Selbständigkeit und Selbstverantwortung, vor allem im Hort, aber auch schon im Kindergarten, an oberster Stelle. Die Kinder werden von Anfang an zur Mitarbeit motiviert, entscheiden aber freiwillig, wie viel und was sie in ihrem Ordner wiederfinden möchten. So entsteht ein individueller Erinnerungsschatz für jedes Kind, welches es noch sein Leben lang an die Zeit im Kinderhaus erinnern wird.

Ressourcen – Sonne

Mindestens einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Die Ressourcensonne dient uns hierzu als Instrument, um am Können des Kindes orientiert unser pädagogisches Handeln auszurichten und das Elterngespräch vorzubereiten. Sowie Sie als Eltern, aber auch das pädagogische Personal sammeln im Voraus Ressourcen des Kindes (was kann es schon, was ist positiv aufgefallen) und Wünsche (was wünsche ich dir?). Gemeinsam im Gespräch werden diese dann erarbeitet und Ziele für die Zukunft definiert.

10. PARTIZIPATION

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages im Kinderhaus. Uns ist es wichtig, die Kinder an der Gestaltung des Alltags und des Zusammenlebens teilhaben zu lassen. Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Partizipation bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen (Beispiel: Was nehme ich zuerst auf meinen Teller beim Mittagessen?).

DIE KINDER BRINGEN SICH IM SINNE VON MITWIRKUNG, MITGESTALTUNG UND MITBESTIMMUNG ENTSPRECHEND IHREM ENTWICKLUNGSSTAND EIN, WENN SIE DIES MÖCHTEN.

(HINTERGRUND HIERFÜR IST ARTIKEL 12 UN – KINDERRECHTSKONVENTION UND ART. 10 ABS. 2 DES BAYKIBIG SOWIE §1 ABS. 1, SATZ 1 AV BAYKIBIG.)

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern, und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Das einzelne Kind ist Gestalter seiner Entwicklung und Akteur seines Lebens. Selbstentscheidung ist ein wichtiger Punkt im Aufbau eines positiven Selbstkonzepts.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen! Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung des pädagogischen Personals Kindern gegenüber voraus: Zutrauen, Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Im Alltag kann dies u.a. so aussehen:

Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist (z. B. in Erzählrunden).

Entscheidungen, z.B. ob oder was im Morgenkreis gespielt wird, treffen wir gemeinsam. Bei Abstimmungen zählt jede Stimme gleich viel.

Um sich „einmischen“ zu können, müssen Kinder eine Vorstellung davon entwickeln können, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten. Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z. B. in dem wir den Kindern Fragen stellen.

Um sich „einmischen“ zu können, müssen Kinder eine Vorstellung davon entwickeln können, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten. Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z. B. in dem wir den Kindern Fragen stellen.

Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben/nach eigenen Lösungen suchen, begleiten und unterstützen sie dabei.

Wir finden altersgerechte Beteiligungsformen (Morgenkreis, Abstimmungen, Punkten, Zuständigkeitslisten, Kinderkonferenzen)

Wir gehen auf Vorschläge/Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder gemeinsam erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt.

Wir geben Kindern die Möglichkeit, eigenständig Beschlüsse zu fassen und die positiven und negativen Folgen ihrer Entscheidung zu erleben. Später reflektieren wir gemeinsam die Entscheidung und ihre Folgen (Beispiel: Einführung der gleitenden Hausaufgabenzeit nach Kinderkonferenzbeschluss mit abschließender Auswertung nach zwei Monaten).

Beispiel Partizipation: Abstimmung Faschingsthema im Kinderhaus



Sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen durften einen Punkt bei dem Thema kleben, das sie gerne als Überschrift für die Faschingszeit möchten. Es beteiligten sich nur die Kinder, die auch abstimmen wollten. Die Krippenkinder klebten gelbe, die Kindergartenkinder orange und die Hortkinder rote Punkte. Die Erwachsenen nutzten die Farbe ihres Bereiches.

11. INKLUSION

Jedes Kind ist einzigartig. Diese Vielfalt wird im Kinderhaus wertgeschätzt. Es wird versucht, allen Kindern trotz zunehmender Heterogenität und sozialer Ungleichheit die gleichen Chancen auf Bildung zu gewähren und für das Wohlbefinden, die Zugehörigkeit und die Engagiertheit aller Kinder zu sorgen. Eine gute Möglichkeit hierfür bieten das gruppenübergreifende Lernen und alle Formen der Partizipation.

Inklusion bedeutet für uns zum einen interkulturelle Bildung und Erziehung, Wertschätzung und Präsenz verschiedener Religionen, Sprachen und Mentalitäten, zum anderen umfangreiche Hilfe, Anerkennung und Akzeptanz für Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und / oder geistiger, sowie körperlicher Behinderung und Krankheit. Das Kennenlernen verschiedener Kulturen, deren Religion, Sprache oder Lebensweise, wird in unterschiedlicher Form aufgegriffen: Lieder, das Kochen eines Nationalgerichtes, Länderkunde mit Hilfe verschiedener Medien. Dies signalisiert dem Kind Wertschätzung und Interesse und erleichtert der Gruppe das Verstehen der Unterschiedlichkeit.

Vorhandene oder drohende Entwicklungsstörungen, geistige und / oder körperliche Behinderungen sowie Erkrankungen wollen wir in der Gruppe akzeptieren lernen. Die Andersartigkeit soll transparent werden, aber nicht allgegenwärtiges Thema. Jedes Kind soll mit seinen Stärken, aber auch Schwächen vollwertiges Gruppenmitglied sein, das an allen Aktionen teilhaben kann. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um soziale Ausgrenzung und Zurückweisung durch andere Kinder zu verhindern und ihre soziale Beziehung zu stärken.

Die Unterschiedlichkeit soll nicht als Defizit gesehen werden, sondern als Chance voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern.

12. PRÄVENTION

Selbstbehauptung

Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, die es mit unterschiedlichen Mitteln und in unterschiedlicher Ausprägung zum Ausdruck zu bringen versteht. Nicht jedes Kind hat allerdings die Stärke, im Kontakt und Spiel sich gegenüber anderen zu behaupten.

Im Kinderhaus lernen die Kinder die Unterschiedlichkeit der anderen kennen und auch zu akzeptieren. Im Freispiel z.B. sollen die Kinder auch „Nein“ sagen können, wenn sie mit einem anderen Kind nicht spielen möchten. Die Gefühle der Kinder spielen für die Selbstbehauptung eine zentrale Rolle. Damit Mädchen und Jungen zwischen den vielen Facetten von Gefühlen unterscheiden können, ist es wichtig, dass sie diese kennen und benennen lernen.

Kinder lieben Geheimnisse und wissen auch, ob sie ihnen gut tun oder nicht. In unserer pädagogischen Arbeit vermitteln wir den Kindern, dass schlechte Geheimnisse weitergesagt werden dürfen. Auch wie Kinder sich Hilfe holen können, wenn sie mit einer Situation nicht zurechtkommen, wird im Rahmen der Präventionsarbeit mit ihnen aufgearbeitet. So werden im täglichen Miteinander Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstbehauptung gestärkt.

Ein weiterer Baustein ist der Kurs „Wir stärken Dich!“, der für die verschiedenen Altersstufen (ab 5 Jahre; 1. + 2. Klasse sowie 3. + 4. Klasse) von einer externen qualifizierten Trainerin angeboten wird.

Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein Teil des pädagogischen Konzeptes im Umgang mit der kindlichen Entwicklung und Sexualität, welches ebenso eine (kultur-) sensible Herangehensweise erfordert. In unserer Gesellschaft werden Kinder schon durch die Medien auf sexualorientiertes Verhalten der Erwachsenen aufmerksam gemacht. Kinder können vieles davon nicht verstehen und haben nicht die Möglichkeit, das Gesehene zu verarbeiten. Das Kinderhaus bietet ihnen dazu den nötigen Rahmen und Schutz. Die kindliche Sexualität ist eine andere als die eines Erwachsenen. Kinder wollen ihren Körper entdecken und kennen lernen (was tut mir gut, was nicht). Daher legen wir u. a. Wert darauf, dass Mädchen und Jungen ihren Körper im Laufe der Kindergartenzeit kennen lernen und alle Bereiche des Körpers mit richtigem Namen benennen können. Durch entsprechende Kinderliteratur und Gesprächsangebote bekommen die Kinder den Freiraum, Fragen zu stellen, die von uns kindgerecht beantwortet werden.

13. ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION

Eltern

Elternarbeit ist ein wichtiger Punkt in unserer Arbeit. Bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten, haben die Eltern die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und unser pädagogisches Konzept kennenzulernen. Hierzu laden wir Anfang des Jahres zu einem Tag der offenen Tür ein.

In einem Aufnahmegespräch informieren uns die Eltern über die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes, sowie seine Gewohnheiten und Interessen. Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Gespräches ist der Ablauf der Eingewöhnung des Kindes in den Kindergartenalltag. Beim Bringen und Abholen dienen kurze „Tür – und Angelgespräche“ dem Austausch von Besonderheiten und Informationen im Tagesablauf. Auch in den anderen Gruppen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Doch gerade in den U3 Gruppen ist ein engmaschiger und detaillierter Austausch von großer Bedeutung, denn die Kinder sind noch nicht in der Lage sich verbal auszudrücken. Entwicklungsgespräche zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und den Fachkräften finden in regelmäßigen Abständen statt. Ein vertrauensvolles Miteinander ist das Fundament für eine gute Zusammenarbeit.

Wir informieren die Elternteile über unsere KIKOM App. Hierüber erhalten Sie wichtige Informationen, Termine zu Veranstaltungen und Gottesdienste. Genauso können die Eltern uns über die KIKOM ihr Kind krankmelden oder Abholberechtigte mitteilen.



Ein Service der InstiKom GmbH

Elterngespräche finden mindestens einmal jährlich statt. Geführt wird das Gespräch in der Regel mit der Bezugserzieherin des Kindes. Inhalt ist meist die jeweilige Entwicklung des Kindes anhand der Beobachtungen und deren Dokumentation.

Die Eltern erfahren, wie sich ihr Kind verhält, wo die Kompetenzen/Interessen/Stärken bzw. Schwächen liegen und ob seine Entwicklung altersgerecht ist. Bei speziellen Problemen oder Unsicherheiten können die Eltern auch jederzeit einen spontanen Gesprächstermin vereinbaren. Im Kindergarten werden auch Hospitationstermine angeboten, damit die Eltern einen Einblick in den Alltag bekommen und ihr Kind im Kinderhaus erleben können.

Der **Elternbeirat** ist ein durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgeschriebenes Gremium der Elternvertretung. Die Aufgaben sind in Art. 14 im BayKiBiG und den Ausführungsbestimmungen geregelt. Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion zu wichtigen Fragen und Entscheidungen in der Einrichtung. Zu Beginn jedes Betreuungsjahres findet die Wahl des Elternbeirats statt. Dieser setzt sich aus Vertretern der Kinderkrippe, des Kindergartens und des Hortes zusammen. Der Elternbeirat arbeitet sehr aktiv mit uns zusammen. Es werden verschiedene Aktivitäten im Laufe des Jahres gemeinsam geplant und durchgeführt, z.B. Martinsumzug, Christkindlmarkt, Flohmarkt und Sommerfest. Auch bei der Weiterentwicklung der Konzeption wird der Elternbeirat einbezogen.

Träger

In regelmäßigen Abständen trifft sich der Pfarrer mit der Leitung, um über aktuelle Belange miteinander zu sprechen und Entscheidungen bezüglich ausstattungs-technischer und pädagogischer Fragen zu treffen. Der Pfarrer ist Vorsitzender des Kindertagesstättenverbandsausschusses, einer Untergruppe des Kirchenvorstandes. In diesem Ausschuss werden vor allem personelle Entscheidungen getroffen. Bei christlichen Festen wird der Pfarrer oder der Diakon eingebunden. Teilweise finden die Andachten in der Evang.-Luth. Kirche statt.

Jugendamt

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert. Hier und im Art. 9a des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes wird auch die Verantwortung der Kindertagesstätten für das Wohl der Kinder betont und der Weg gezeichnet, wie diese Aufgabe möglichst im Kontakt mit den Eltern wahrgenommen werden soll. Ziel ist es, den Kontakt mit Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

andere Einrichtungen

Das Kinderhaus Arche Noah arbeitet aktiv mit den Frühförderstellen, der Erziehungsberatungsstelle, anderen Kindertagesstätten und den Schulen zusammen. Im Hortbereich ist die Zusammenarbeit mit der Grundschule besonders wichtig. Mindestens zweimal im Jahr treffen sich alle Einrichtungsleitungen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn, um Anliegen zu besprechen und Plätze zu verteilen. Auf Dekanats-ebene findet ebenfalls zweimal jährlich ein Treffen mit thematischem Schwerpunkt und Austauschmöglichkeit statt.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Kinderkrippen- bzw. Kindergartenpersonal. Sie endet wiederum mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine von diesen bevollmächtigte Person. Im Hortbereich beginnt die Aufsichtspflicht, in dem sich das Schulkind beim Ankommen bei uns meldet, und endet mit dem Abholen der Kinder durch eine berechnigte Person oder dem selbstständigen Nachhause gehen, zu dem die Eltern ihr schriftliches Einverständnis geben.

Anmeldung

Erfolgt zentral über das Anmeldeportal der Gemeinde „little bird“.

14. SICHERHEIT, INFEKTIONSSCHUTZ UND HYGIENE

Sicherheit

Im Kinderhaus ist eine Sicherheitsbeauftragte benannt worden, die durch regelmäßige Schulungen den Überblick hinsichtlich der Sicherheit in der Einrichtung behält. Alle Kinder sind für die Zeit des Aufenthalts im Kinderhaus sowie auf dem Weg zum und vom Kinderhaus in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) versichert. Ein Wegunfall muss seitens der Eltern sofort dem Kinderhaus gemeldet werden, damit dieser an die Versicherung weitergeleitet werden kann.

Infektionsschutz

Bei Einstellung erhalten die Mitarbeitenden zunächst beim Arzt die Belehrung über die Einhaltung des Infektionsschutzes (<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>). Jedes Jahr wird diese Belehrung am ersten Teamtag wiederholt. Auch die Eltern/Personensorgeberechnigten erhalten im Rahmen des Bildungs- und Betreuungsvertrages eine Anlage zur Einhaltung des Infektionsschutzes.

Erkrankungen werden zentral im Eingangsbereich nach Bereichen sortiert ausgehängt. Ansteckende Krankheiten werden dem Gesundheitsamt vorschriftsgemäß gemeldet.

Hygiene

Wir achten schon bei den U3-jährigen in einem angemessenen Rahmen auf die Körperpflege. Das selbstständige Händewaschen gehört hier im Rahmen der individuellen Fähigkeiten dazu. Dabei helfen wir den Kindern nach Bedarf. Da uns die Intimität des Kindes sehr wichtig ist, sorgen wir beim Wickeln für eine vertrauensvolle, angenehme und geschützte Atmosphäre (siehe Präventionsschutzkonzept). Auch diese Situationen nutzen wir als Fördermöglichkeiten zur Selbstständigkeit (Treppe hochgehen, An – und Ausziehen, ...). Bei der Sauberkeitserziehung unterstützen wir die Eltern nach Absprache. Um eine unnötige Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden, achten wir auf eine gründliche Desinfektion von Wickeltisch und sämtlichen Oberflächen. Bei augenscheinlich kranken Kindern werden die Eltern informiert und wir behalten uns vor, die Kinder abholen zu lassen. Bitte seien Sie jederzeit erreichbar! Wenn Ihr Kind erkrankt, erwarten wir von Ihnen ein verantwortungsbewusstes Handeln sowohl den eigenen als auch den anderen Kindern und dem Personal gegenüber

Das Personal im Kinderhaus hält sich an den Rahmen - Hygieneplan der Einrichtung, der alle Hygieneanforderungen für Kindertagesstätten beinhaltet. Die angepassten Hygienepläne hängen in den Räumlichkeiten aus.

Bei Einstellung erhalten die Mitarbeitenden zunächst beim Arzt die Belehrung über die Einhaltung der Lebensmittelhygieneverordnung (<http://www.gesetze-im->

internet.de/bundesrecht/lmhv_2007/gesamt.pdf). Jedes Jahr wird diese Belehrung am ersten Teamtag wiederholt. Auch die Eltern/Personensorgeberechtigten erhalten im Rahmen des Bildungs- und Betreuungsvertrages eine Anlage zur Einhaltung der Lebensmittelhygieneverordnung.

15. SCHUTZKONZEPT

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Auf der Grundlage des §8a des KJHG in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ abgeschlossen. Demzufolge sind wir, das Fachpersonal, dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt. Das pädagogische Fachpersonal wirkt in einem persönlichen Gespräch bei den Eltern darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes / Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten.

Wir stimmen mit den Eltern das weitere Vorgehen ab und erörtern, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb des Kinderhauses – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

16. Datenschutz

Das Datenschutzgesetz gilt für alle Mitarbeitende des Kinderhauses. Sie verpflichten sich, mit ihrer Unterschrift die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Es ist den Mitarbeitenden untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Auch die Eltern unterzeichnen im Rahmen des Bildungs- und Betreuungsvertrages die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen ihrer Mitarbeit und Hospitation.

17. Qualität

Umfrage

Eine jährlich durchgeführte Elternbefragung gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, anonym Stellung zu der Arbeit im Kinderhaus zu beziehen. Sei es in pädagogischer bzw. organisatorischer Hinsicht oder einfach aus persönlichen Erwägungen heraus. Viele Anregungen konnten hier schon umgesetzt werden und die Auswertung, Besprechung im Großteam sowie Veröffentlichung der Ergebnisse sind immer auch eine Möglichkeit, die Arbeit in der Einrichtung transparenter werden zu lassen.

Ebenso wird einmal im Jahr eine Kinderbefragung, gestaffelt nach Altersgruppen, durchgeführt. Die Auswertung erfolgt in den einzelnen Bereichen und wird veröffentlicht.

Führungszeugnisse/Schutzerklärungen

Erweiterte Führungszeugnisse werden vor der Einstellung angefordert.

Teambesprechung

Teambesprechungen zur Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit finden in regelmäßigen Abständen im Klein- und im Großteam statt. Sie dienen dazu Bildungsschwerpunkte für bestimmte Zeiträume zu setzen und die gesamte pädagogische Arbeit zu reflektieren.

18. Fortbildung

Fünf Fortbildungstage können pro Jahr in Anspruch genommen werden (bei Teilzeitbeschäftigung anteilig). Fortbildungen für pädagogische Mitarbeitende dienen in erster Linie dazu, die breitgefächerte Palette der erzieherischen Arbeit zu erweitern und sich persönlich weiterzuentwickeln. Fortbildungen bieten die Chance, verschiedene Aspekte der erzieherischen Arbeit genauer zu betrachten und neue Ideen in den pädagogischen Alltag einzubringen.

Qualifizierte Praxisanleitung

Als weiteren Qualitätsstandard sehen wir unser Haus als einen Lernort. Was bedeutet dies für uns?

Die Anleitung bzw. das Mentoring ist, in unserer Einrichtung eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe, der wir uns gerne stellen. Durch die Weiterbildung zur Qualifizierten Praxisanleitung haben wir auch das nötige Werkzeug für diese Aufgabe. Die Anforderungen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Dies betrifft nicht nur die Begleitung der Ausbildung im Rahmen der verschiedensten Modelle, sondern auch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Die Anleiter/innen kooperieren mit Fachschulen und Weiterbildungsanbietern und unterstützen am Lernort Praxis maßgeblich die Entwicklung professioneller Fertigkeiten. Somit sind bei uns Praktikanten/innen gern gesehen und wir freuen uns evtl. in ein paar Jahren neue motivierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Mitarbeitergespräche

Die Regelmäßigkeit der Gespräche wird durch das jährliche Mitarbeiterjahres- bzw. Zielvereinbarungsgespräch sichergestellt, das mit allen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden geführt wird.

Die Leitung führt ihr Gespräch mit der Pfarramtsleitung. Aus den Zielvereinbarungsgesprächen, aber auch unabhängig davon, können sich alle weiteren Gesprächsanlässe, wie z. B. Entwicklungsgespräche, Kritikgespräche ergeben. Das Mitarbeiterjahresgespräch kann dazu genutzt werden, den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin, besser kennen zu lernen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und zu pflegen, Potentiale zu entdecken, gemeinsame Ziele zu vereinbaren und Führungsfeedback zu erhalten.

Fachberatung

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Höhenkirchen ist Mitglied im Evangelischen KITA-Verband Bayern (<https://www.evkitabayern.de/evkita.html>). Der Verband schließt Träger von Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen und wahrt deren gemeinsame Belange. Er vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, das Diakonische Werk Bayern und seine Mitglieder in allen Fragen, die Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder betreffen. Er bietet vernetzte Leistungen für Kindertagesstätten, insbesondere:

- Beratung
- Fort- und Weiterbildung
- Interessenvertretung
- Service und Information

Beschwerdemanagement

Beschwerden geben Information darüber, wo Schwachstellen oder Fehler im Kinderhaus vorhanden sind. Es ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit, diese Botschaften aufzugreifen und zu bearbeiten. Auch wenn diese eventuell nicht begründet oder zutreffend sind, beinhalten sie dennoch wichtige Botschaften. Das Anliegen ist, Beschwerden nicht nur zuzulassen sondern sie einzufordern. Denn nur wenn wir wissen, wo Verbesserungen möglich sind, können wir Abhilfe schaffen.

Beschwerden sollen zeitnah bearbeitet sowie Mängel und Fehler so schnell wie möglich behoben werden. Beschwerden werden in Reklamationsformularen dokumentiert und an die nächsthöhere Stelle, Leitung, weitergegeben. Falls eine schnelle Entscheidung den Fehler in Zukunft vermeiden hilft, wird die Einrichtungsleitung umgehend informiert. Gemeinsam wird eine entsprechende Lösung gefunden und umgesetzt.

Konzeption

Die vorliegende Konzeption wird jedes Jahr auf ihre Aktualität hin geprüft. Gesetzliche sowie personelle Änderungen erfordern eine regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung. Geplante Projekte werden vorgestellt.

19. Öffentlichkeitsarbeit

Konzeption (Form der Veröffentlichung)

Die Konzeption liegt im Windfang zur Ansicht aus und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Sie wird auch auf der Internetseite veröffentlicht: www.kitavb-arche-noah.de.

Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags

Das Kinderhaus will keine Einrichtung mit hohen Mauern, sondern ein Haus mit offenen Türen sein.

Es ist wichtig, die Eltern, Familien und Besucher des Kinderhauses über die pädagogische Arbeit zu informieren.

Pädagogische Aktivitäten werden über Aushänge und teilweise digitale Bilderrahmen veranschaulicht. Bei Fragen steht den Eltern das pädagogische Personal zur Verfügung.

Es ist uns auch wichtig, mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, um Ideen und Anregungen auszutauschen und so die eigene Arbeit in der Einrichtung zu bereichern.

Internetpräsentation

Um einen Einblick in die Einrichtung und den Kindertagesstättenverbund Arche Noah zu ermöglichen, können sich alle Interessierte außerdem auf der Internetseite unter www.kitavb-arche-noah.de informieren.

Zusammenarbeit mit der Presse

Ein monatlicher Bericht von Aktivitäten im Kinderhaus wird im Gemeindeblatt der politischen Gemeinde veröffentlicht.

Veranstaltungen

Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet alle Formen, in der sich die Einrichtung der Öffentlichkeit präsentieren kann. Eine Form dafür sind Veranstaltungen. Um u. a. Neugier am Kinderhaus zu wecken, werden jährlich folgende Veranstaltungen organisiert:

- Tag der offenen Tür
- Sommerfeste
- Martinsumzug
- Gottesdienste in der Kreuz-Christi-Kirche
- Mitbeteiligung am Christkindlmarkt
- Elternabende zu unterschiedlichen Themenbereichen